

6. Änderung des Bebauungsplanes "Talberg" in Horb a.N. – Altheim (Flst. Nr. 6)

BEGRÜNDUNG

Bestand

Der Bebauungsplan "Talberg" in Horb am Neckar - Altheim ist seit 27.01.1998 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan wurde im Änderungsbereich bereits geändert. Die zunächst hier ausgewiesene private Grünfläche wurde in WA (Allgemeines Wohngebiet) geändert und in drei Bauplätze aufgeteilt. Diese Bebauungsplanänderung wurde am 24.12.2003 rechtsverbindlich.

Planungsanlass

Für den Änderungsbereich liegt inzwischen ein Bauantrag vor. Obwohl bei der vorangegangenen Bebauungsplanänderung bereits Bauwünsche des Erwerbers und jetzigen Bauherrn berücksichtigt wurden, kam es durch Umpfanungen zu Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die nicht im Rahmen einer Befreiung genehmigt werden können. Um diesem Bauwunsch gerecht zu werden, hat der Ortschaftsrat die erneute Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Planungsinhalt

Der Bebauungsplan "Talberg" in Horb am Neckar - Altheim soll nun dahingehend geändert werden, dass im Änderungsbereich das Baufenster – und damit auch die Firstrichtung – um etwa 30° gedreht wird. Als Dachform soll Walmdach zugelassen werden. Die maximal zulässige Kniestockhöhe soll 1,10 m betragen. Das Baufenster für die Garage soll der Planung angepasst werden. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Der Inhalt der Änderung hat keinen Einfluss auf die grünordnerischen Inhalte des Bebauungsplanes.

Städtebauliche Auswirkungen

In städtebaulicher Sicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken.

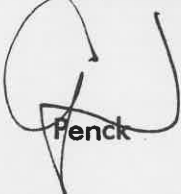
Verfahren

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller getragen.

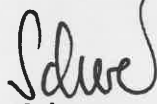
Aufgestellt:

Horb a.N., den 20.07.2004

Fachbereich Stadtentwicklung



Penck

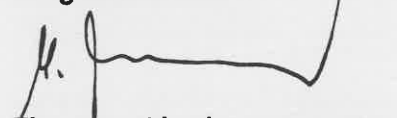


Scherer

Anerkannt:

Horb a.N., den 20.07.2004

Bürgermeisteramt



Theurer, Oberbürgermeister